

Kiel, den 08.07.2010

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen für den Bachelor/Master Studiengang Physik (1-Fach, 2-Fächer)

Gemäß § 6 der Prüfungsverfahrensordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Bachelor- und Master-Studiengänge können

1. Studienzeiten einschließlich berufspraktischer Tätigkeiten, oder
2. Studien- und Prüfungsleistungen, die in einem anderen Studiengang an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel , oder demselben erbracht wurden, oder
3. Studien- und Prüfungsleistungen in einem anderen Studiengang an einer Universität, oder gleichgestellten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland, oder
4. Studien- und Prüfungsleistungen im Ausland, oder
5. Studien- und Prüfungsleistungen an staatlich anerkannten Fernstudien und an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere an Fachhochschulen

angerechnet werden, sofern Sie gleichwertig sind.

Die **Überprüfung** und **Anerkennung** der Gleichwertigkeit erfolgt **nur nach Vorlage geeigneter Nachweise** (z.B. Leistungsübersichten, Abschlusszeugnisse, Modulbeschreibungen etc.)

Die Originalunterlagen sind im Prüfungsamt der Sektion Physik einzureichen.